Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Aljabar, Ali Abed Madlool, letzte bekannte Anschrift: Stauferstraße 9, 73776 Altbach zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken (zwei) handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 29.07.2025, Az.: 352/30 3530.810893, die Rückforderung für den Zeitraum vom 08.06.2025 bis 31.07.2025 betreffend sowie das Schreiben des Landratsamtes Esslingen vom 29.07.2025, Az.: 352/30 3530.810893, die Rückzahlung der Mietkaution betreffend.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 29.07.2025

Völkel
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

Dienstsiegel